Deutscher Bundestag **Drucksache 19/7110**

19. Wahlperiode 17.01.2019

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Katja Keul, Margarete Bause, Dr. Franziska Brantner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 19/5895 –

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Verteidigungsfonds

KOM(2018) 476 endg.; Ratsdok. 10084/18

hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes

Keine Förderung Letaler Autonomer Waffensysteme durch den Europäischen Verteidigungsfonds

A. Problem

Am 7. Juni 2017 hat die Europäische Kommission die Einrichtung eines Europäischen Verteidigungsfonds auf den Weg gebracht. In dem seit 13. Juni 2018 vorliegenden Verordnungsvorschlag findet sich der als Kompromissformulierung entstandene Passus, dass sich die Europäische Union an geltendes Völkerrecht halten solle. Ein deutliches Verbot der Förderung letaler autonomer Waffensysteme ist nicht enthalten. Die Antragsteller begehren, dass sich die Bundesregierung im Rat dafür einsetze, den allgemeinen Verweis auf das Völkerrecht in der Verordnung durch die ursprünglich vom Europaparlament vorgeschlagene Formulierung zu ersetzen, wonach die Förderung der erwähnten Waffensysteme ausgeschlossen werde. Für das auch im Koalitionsvertrag formulierte Ziel einer Ächtung letaler autonomer Waffen, welches völkerrechtlich noch nicht reguliert sei, sei der bestehende allgemeine Verweis auf das Völkerrecht nicht zielführend. Vielmehr sollte sich die EU im Hinblick auf den Umgang mit zukünftigen, nach Ansicht der Antragsteller inhumanen Waffensystemen als Vorreiterin zeigen und ausdrücklich keine Forschung im genannten Bereich unterstützen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 19/5895 abzulehnen.

Berlin, den 16. Januar 2019

Der Verteidigungsausschuss

Wolfgang Hellmich
Vorsitzender

Bettina M. Wiesmann
Berichterstatterin

Dr. Karl-Heinz Brunner
Berichterstatter

Gerold Otten
Berichterstatter

Alexander Müller
Berichterstatter

Tobias Pflüger
Berichterstatter

Katja Keul
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Bettina M. Wiesmann, Dr. Karl-Heinz Brunner, Gerold Otten, Alexander Müller, Tobias Pflüger und Katja Keul

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/5895** in seiner 69. Sitzung am 30. November 2018 zur federführenden Beratung an den Verteidigungsausschuss sowie zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach dem vorgelegten Antrag müsse im Verordnungsvorschlag, unabhängig davon, dass nach Ansicht der Antragsteller die rechtliche Grundlage und die politische Konzeption unklar und umstritten seien, ein deutliches Verbot letaler autonomer Waffen enthalten sein. Daher solle der Bundestag beschließen, dass sich die Bundesregierung im Rat dafür einsetze, dass die „Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Verteidigungsfonds“ in Artikel 11 Absatz 6 dahingehend geändert werde, dass statt des allgemeinen Verweises auf das Völkerrecht die ursprünglich vom Europaparlament vorgeschlagene Formulierung Eingang finden solle:

„Produktbezogene Maßnahmen in Bezug auf Massenvernichtungswaffen und damit zusammenhängende Sprengkopftechnologien, produktbezogene Maßnahmen in Bezug auf verbotene Waffen und Munition, Waffen, die nicht mit dem humanitären Völkerrecht vereinbar sind, wie Streumunition und damit zusammenhängende Aspekte gemäß dem Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenlandminen und damit zusammenhängende Aspekte gemäß dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung, Brandwaffen, einschließlich weißen Phosphors, Munitionen mit abgereichertem Uran sowie vollständig autonome Waffen, die es ermöglichen Angriffe ohne menschliche Kontrolle durchzuführen, sind nicht förderfähig. Produktbezogene Maßnahmen, die mit Kleinwaffen und leichten Waffen zusammenhängen und überwiegend zu Exportzwecken konzipiert werden, bei denen also kein Mitgliedstaat einen Bedarf in Bezug auf die durchzuführende Maßnahme angemeldet hat, sind nicht förderfähig.“

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 23. Sitzung am 16. Januar 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/5895 empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 29. Sitzung am 16. Januar 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/5895 empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 25. Sitzung am 16. Januar 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/5895 empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 23. Sitzung am 16. Januar 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD, DIE LINKE.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/5895.

Im Verlauf der Ausschussberatung erklärt die **Fraktion der CDU/CSU**, grundsätzlich offen für die Nutzung der Künstlichen Intelligenz auch im militärischen Bereich zu sein und die Erforschung neuer Technologien vorantreiben zu wollen. Nichtsdestotrotz müsse geltendes Völkerrecht beachtet werden. Im Verordnungsentwurf in Art. 11 Abs. 6 und auch im Ethikartikel Art. 7 sei dies durch eine entsprechende Formulierung umgesetzt, was insoweit zielführend sei. Sich einseitig durch die Verhinderung von Forschung zu binden, sei dagegen der falsche Weg.

Die **Fraktion der SPD** hebt hervor, dass sich die Bundesregierung im Koalitionsvertrag dazu bekannt habe, dass letale autonome Waffensysteme zu ächten seien. Dementsprechend habe die SPD-Fraktion ein Positionspapier erarbeitet, was als Grundlage für eine Diskussion innerhalb der Koalition dienen solle. Von überhasteten, voreiligen parlamentarischen Initiativen sollte Abstand genommen werden. Vielmehr werde eine öffentliche Diskussion etwa in Form einer öffentlichen Anhörung bevorzugt. Bis dahin sollte jedoch die Bundesregierung nicht von sich aus Forschung in diesem Bereich anstoßen.

Die **AfD-Fraktion** verweist darauf, dass sie grundsätzlich keine Bedenken gegen Forschung in diesem Bereich habe. Vielmehr sei gerade Forschung zu defensiven Zwecken wichtig, um sich gegebenenfalls gegen solche Angriffe schützen zu können. Allerdings lehne sie den Europäischen Verteidigungsfonds (EVF) ohnehin in Gänze ab, sodass sie den vorliegenden Antrag unterstütze.

Die **FDP-Fraktion** betont, die Zielrichtung des vorliegenden Antrages sei richtig. Allerdings enthalte er begriffliche Ungenauigkeiten und Widersprüche. Darüber hinaus spreche sich die FDP-Fraktion gegen eine derartig strenge Begrenzung von Forschung aus, da man in der Lage sein müsse, sich zu verteidigen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** stellt fest, dass der vorliegende Antrag inhaltlich richtig sei, sich allerdings in positiver Weise auf den EVF beziehe. Insoweit werde die Linksfraktion alsbald einen eigenen Antrag zum EVF einbringen, da sie diesen insgesamt ablehne.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** verweist darauf, dass die Thematik der Ächtung letaler autonomer Waffensysteme sehr wichtig und im Europäischen Parlament interfraktionell mit großer Mehrheit ein Ausschluss der Verwendung dieser Waffensysteme beim EVF beschlossen worden sei. Die Ächtung solcher Waffensysteme stehe auch im Koalitionsvertrag. Insoweit sei es unverständlich, warum die Bundesregierung hier nicht als Vorreiterin fungiere, was insoweit sogar die eigene Position der Bundesregierung stärken würde. Der vorliegende Antrag sei auch nicht überhastet oder voreilig, denn es gehe hier darum zu verhindern, dass die Finanzierung der Entwicklung solcher Waffensysteme festgeschrieben werde.

Berlin, den 16. Januar 2019

Bettina M. Wiesmann Berichterstatterin	**Dr. Karl-Heinz Brunner** Berichterstatter	**Gerold Otten** Berichterstatter
Alexander Müller Berichterstatter	**Tobias Pflüger** Berichterstatter	**Katja Keul** Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.